

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1743 –

Justiznotstand in Venezuela

Die jüngsten Entwicklungen in Venezuela geben Anlass zur Sorge. Ähnlich wie im Nachbarland Peru Präsident Fujimori, betreibt der seit dem 2. Februar 1999 amtierende Präsident Hugo Chávez die Entmachtung der rechtsstaatlichen Gewalten. Um eine neue Verfassung zu erstellen, wurde am 1. August 1999 eine verfassungsgebende Versammlung, „Constituyente“, gewählt, die sich zu über 90 % aus Anhängern des Präsidenten zusammensetzt. Neben ihrem eigentlichen Auftrag wurden ihr aber von Hugo Chávez auch umfangreiche Kompetenzen eingeräumt, die nichts mit der Erstellung einer neuen Verfassung zu tun haben. So verkündete die Versammlung am 19. August 1999 den Justiznotstand, der die Gerichte entmachtete. Dies führte zum Rücktritt der Präsidentin des Obersten Gerichts Cecilia Sosa, während die übrigen Richter des Obersten Gerichts unbefristeten Urlaub nahmen. Damit fehlt jegliche Kontrolle des Staates durch die dritte Gewalt. Eine Woche später, am 26. August 1999, erließ die Constituyente den Gesetzgebungsnotstand und entmachtete damit den Kongress, der zu ca. 60 % von den oppositionellen Parteien dominiert wird, fast vollständig. Als dieser die verbleibenden Rechte nutzte und eine Dienstreise des Präsidenten nicht genehmigte, wurden die Abgeordneten gewalttätig daran gehindert zusammenzutreten. Der Kongress darf inzwischen wieder tagen, allerdings nur mit einer von der Constituyente genehmigten Tagesordnung. Außerdem fehlt weiterhin jegliche gerichtliche Kontrolle. Das U.S. State Department hat angemahnt, dass es „entscheidend ist, dass die fundamentalen Grundlagen der Demokratie erhalten werden (...) und insbesondere, dass das Gleichgewicht zwischen den unabhängigen Teilen der Regierung (...) erhalten wird“ (Briefing des U.S. State Departements vom 26. August 1999). Am 29. September 1999 weilte Hugo Chávez im Rahmen seiner Europareise in Berlin und traf sich zu Gesprächen mit Regierungsvertretern.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation in Venezuela?

Die aktuelle Situation in Venezuela ist von der Suche nach einem politischen Neuanfang geprägt, dessen Ausgang ungewiss ist.

Durch die Verkündung des Justiznotstands am 19. August 1999 dekretierte sich die Verfassungsgebende Versammlung das Recht zu weitreichenden Eingriffen in den Justizapparat. In der Folge wurden einige Richter abgesetzt, gegen die Verfahren wegen unregelmäßiger Amtsführung laufen. Im Vergleich zur Situation vor der Verkündung des Justiznotstands funktioniert der Justizapparat ansonsten in unveränderter Weise. Eine vollständige „Entmachtung“ der Gerichte ist insofern keine zutreffende Beschreibung.

Es trifft zu, dass die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, Cecilia Sosa, aus Protest gegen das Vorgehen der Verfassungsgebenden Versammlung von ihrem Amt zurücktrat. Dagegen ist es unzutreffend, dass die übrigen Richter „unbefristeten Urlaub nahmen“. Der Oberste Gerichtshof nimmt seine Funktionen unter einem neuen Vorsitzenden weiterhin wahr.

Am 6. Oktober 1999 entschied der Oberste Gerichtshof mit Stimmenmehrheit, dass die von der Verfassungsgebenden Versammlung erlassenen Dekrete rechtmäßig seien. Als Begründung wird die mit Referendum vom 25. April 1999 positiv entschiedene Frage (87,88 % Zustimmung) angeführt, ob die Bevölkerung damit einverstanden sei, dass die „Verfassungsgebende Versammlung mit dem Ziel einberufen werde, den Staat zu transformieren und eine neue juristische Ordnung zu etablieren“. Nach Interpretation des Obersten Gerichtshofs steht die Verfassungsgebende Versammlung somit über der bestehenden Verfassung von 1961, was den Eingriff in die Verfassungsorgane legitimiert.

Der mit dem Amtsantritt von Präsident Chávez begonnene politische Prozess hat im Ergebnis zu einer Dominanz von Verfassungsgebender Versammlung und Staatspräsident über den Kongress und die Justiz geführt. Die Gewaltenteilung besteht dabei formal fort.

Kongress und Verfassungsgebende Versammlung haben sich auf einen modus vivendi geeinigt, der formal die parallele Existenz beider Parlamente absichern soll. Das politische Schwergewicht liegt allerdings auf Seiten der Verfassungsgebenden Versammlung. Dabei verfügt Präsident Chávez über wesentlichen Einfluss auf den politischen Prozess innerhalb der Verfassungsgebenden Versammlung, die fast vollständig mit seinen Anhängern besetzt ist.

Das Referendum zur Annahme der neuen Verfassung soll nach den Vorstellungen von Präsident Chávez möglichst noch im November 1999 stattfinden, spätestens Anfang Dezember. Ob dieser Zeitplan einzuhalten ist, hängt vom Verlauf der Schlussberatung im Plenum der Verfassungsgebenden Versammlung ab. Präsident Chávez hat versprochen, dass die neue Verfassung rechtsstaatliche Garantien, einschließlich der Sicherung von Grundrechten und Gewaltenteilung enthalten werde.

Es ist noch nicht darüber entschieden, ob und wann Neuwahlen des Präsidenten und des Kongresses stattfinden werden. Derzeit gibt es eine Diskussion, ob diesbezügliche Fragen in das Referendum zur Annahme der Verfassung einbezogen werden sollen.

2. Welche Form hat die Technische Zusammenarbeit (TZ) bei der Unterstützung der „Staatsreform einschließlich der Reform der Strafrechtspflege“, wie sie im Journalistenhandbuch Entwicklungspolitik 1998 erwähnt ist (bitte eine möglichst detaillierte Beschreibung der Tätigkeit der von der

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit m. b. H. – GTZ – eingesetzten Berater)?

Das wichtigste Projekt im Bereich Staatsreform ist die Beratung bei der Reform von Strafrecht und Strafverfahrensrecht.

Im Rahmen des Projektes werden die venezolanischen Justizbehörden seit 1995 bei der Formulierung und Umsetzung eines neuen Strafverfahrensrechts unterstützt.

Inhaltlich handelt es sich um die Einführung eines fairen und transparenten Strafverfahrens unter Berücksichtigung grundlegender Strukturen des modernen Strafprozesses: Anklageprinzip, Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und freie richterliche Beweiswürdigung.

Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf die Identifizierung von Handlungsbereichen im Rahmen des Reformprozesses sowie auf die Abstimmung unter den am Reformprozess beteiligten Institutionen.

Folgende Ergebnisse sind im Rahmen des Reformprozesses bisher erzielt worden:

- Inkrafttreten einer neuen Strafprozessordnung im Juli 1999
- Festlegung des Rahmens der zukünftigen Aufgaben und Zeithorizonte anhand erster Arbeitspläne innerhalb der einzelnen Justizbehörden
- Herstellung von Transparenz über die zu bewältigenden Aufgaben der am Reformprozess beteiligten Institutionen.

Der deutsche Beitrag beläuft sich bisher auf 2,5 Mio. DM und dient der Finanzierung folgender Leistungen:

- intermittierender Einsatz einer Fachkraft für Koordination
- Kurzzeitfachkräfte für Strafrecht, Kriminologie und Organisationsberatung
- lokale Kurzzeitfachkräfte für Sozialwissenschaften, Gender sowie weitere Fachgebiete
- Seminare, Informationsreisen, Publikationen und Sachbeschaffungen.

Das Projekt ist mit dem Rechtsstaatsprogramm der Konrad Adenauer Stiftung abgestimmt. An eine Vorbereitungsphase von 1995 bis 1997 schloss sich eine offene Orientierungsphase von 1997 bis 1999 an. Für eine 3-jährige Durchführungsphase in den Jahren 2000 bis 2002 sind 3 Mio. DM vorgesehen.

Im Rahmen des verfassunggebenden Prozesses erfolgt als Kurzzeitmaßnahme die Beratung von Organisationen und Repräsentanten indigener Bevölkerungsgruppen, um deren Interessen abzustimmen, zu formulieren, nach außen hin zu artikulieren und in die Entwürfe der neuen Verfassung einzubringen. Die direkte Beratung der indigenen Gruppen durch eine deutsche Fachkraft erfolgt mit der ausdrücklichen Zustimmung der neuen venezolanischen Regierung. Seit 1997 wird die venezolanische Regierung hinsichtlich einer Reform der Sozialversicherungssysteme beraten. Da die Sozialversicherungsreform immer wieder verschoben wurde – zuletzt von der Verfassunggebenden Versammlung – lag das Schwergewicht der Beratung bisher in dem mehr technischen Bereich versicherungstechnischer Berechnungen. Das Projekt beobachtet die Entwicklungen und soll erst dann eine ganzheitliche Prozessberatung in Angriff nehmen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen auf venezolanischer Seite gegeben sind.

3. Wie beurteilen die im Rahmen der TZ in Venezuela tätigen Experten, die mit der Reform der Strafrechtspflege befasst sind, den ausgerufenen „Justiznotstand“?

Das BMZ und die deutschen TZ-Experten sind besorgt über die Ausrufung des Justiznotstandes. Das erst im Juli 1999 endgültig in Kraft getretene Strafprozessrecht muss sich unter sehr schwierigen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen entwickeln. Es wird jedoch allem Anschein nach nicht außer Kraft gesetzt. Durch die öffentliche Diskussion und Vorbereitungen auf das neue Strafverfahrensrecht (Modellgerichte, Handbücher, Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen und Justizpersonal, Reorganisationspläne, Büros für Bürgerbeteiligung) und erste positive praktische Erfahrungen werden politische und ideologische Kräfte gestärkt, die einer Rückkehr zum alten System massiven sozialen und institutionellen Widerstand entgegenstellen. Ein Scheitern der bisher für Lateinamerika vorbildlichen Justizreform ist zwar möglich, aber nicht zwangsläufig.

4. Gab es seitens der Bundesregierung offiziellen Protest ähnlich dem des U. S. State Departments?
Wenn ja, wann und wie wurde protestiert und wie war die Reaktion der venezolanischen Regierung?
Wenn nein, warum nicht?

Schon im Vorfeld des offiziellen Besuchs von Präsident Chávez wurde der venezolanischen Regierung mehrfach die Besorgnis der Bundesregierung über die Aufhebung der Gewaltenteilung übermittelt und um Aufklärung über den weiteren Verfassungsprozess gebeten. Der venezolanische Botschafter erläuterte die Politik der Regierung Chávez als notwendigen Schritt, um jahrzehntelange Misswirtschaft und Ausbeutung der Bevölkerungsmehrheit durch Staat und Regierung zu beenden. Er warb um Geduld und Verständnis für die Maßnahmen.

5. Wurde während des Deutschlandaufenthaltes des Präsidenten Hugo Chávez am 29. September 1999 die bedenkliche politische und rechtsstaatliche Situation in Venezuela von der Bundesregierung thematisiert?
Wenn ja, von wem, in welcher Form und wie war die Reaktion des Präsidenten?
Wenn nein, warum nicht?

Die politische Lage in Venezuela war zentrales Thema in allen offiziellen Gesprächen mit Präsident Chávez. Sowohl Bundespräsident Johannes Rau als auch Bundeskanzler Gerhard Schröder äußerten die Erwartung, dass die demnächst verabschiedete Verfassung erneut Menschenrechtsgarantien enthalten und das Prinzip der Gewaltenteilung beinhalten möge. Dies seien die bewährten Voraussetzungen für das traditionell gute deutsch-venezolanische Verhältnis gewesen. Bei ihrem Fortbestand seien weitere substantielle Verbesserungen möglich.

Präsident Chávez begründete seine Politik. Er verwies auf die große Armut in Venezuela, wo 80 % der Bevölkerung unter dem Existenzminimum lebten. Das soziale Problem sei nur durch eine tiefgreifende Staatsreform zu lösen. Die weit verbreitete Korruption müsse beseitigt werden. Die neue Verfassung werde de-

mokratisch sein. Sie werde einen umfassenden Grundrechtskatalog enthalten und die Gewaltenteilung garantieren.

6. Gehört eine frühzeitige kritische Auseinandersetzung mit derartigen Vorgängen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit nach Ansicht der Bundesregierung zur frühzeitigen Krisenprävention?

Ja. Die Auseinandersetzung erfolgt im Rahmen von hochrangigen Besuchen, auf der Arbeitsebene und im Rahmen der Projekte.

7. Ist im Rahmen der Wirtschaftsgespräche während des Deutschlandbesuches von Präsident Hugo Chávez die Menschenrechtssituation in Venezuela angesprochen worden?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, hat bei seinem Gespräch mit Präsident Chávez am 29. September 1999 auf die Bedeutung einer friedlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung in Venezuela für die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit hingewiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung

- a) die allgemeine Situation der Menschenrechte in Venezuela bezüglich

- der Haftbedingungen in den Gefängnissen,
- der Folterung von Verdächtigen,
- Hinrichtungen durch die Polizei,

- b) die Entwicklung der allgemeinen Menschenrechtssituation innerhalb der letzten 8 Monate (bitte auch im Einzelnen auf die obigen Punkte eingehen)?

Die Situation in den venezolanischen Gefängnissen ist unverändert kritisch. Die Haftbedingungen sind katastrophal. In den vergangenen Wochen kam es wiederholt zu Revolten mit mehreren Toten, die erst nach Einsatz des Militärs beendet wurden.

Einzelfälle von Folterungen und extrajudiziellen Hinrichtungen werden von Menschenrechtsorganisationen seit vielen Jahren angeprangert. Eine Zunahme solcher Fälle ist seit dem Amtsantritt von Präsident Chávez im Februar 1999 nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu verzeichnen.

